

Name

Vorname

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

Steuernummer

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

☐ stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

☐ Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 15 und 18; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)
aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)

22

EUR

4		12/13		—
	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)			
5		58/59		—
	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung			
6		16/17		—
	aus allen weiteren Beteiligungen			
7		18/19		—
	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG			
8				—
	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)			
9		20/21		—
	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)			
10		22/23		—
11	In den Zeilen 4 bis 7, 9 und 10 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	62/63		—
	Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)			
12	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	46/47		—
	Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)			
13	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	45/87		—
14	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 7 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2013 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n)		Anzahl	

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

15	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25		EUR	—
16	In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	52/53			—
17	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	54/55			—
18	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	28/29			—
19	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	56/57			—
20	In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	64/65			—
21	In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	66/67			—

Zu den Zeilen 15 bis 21:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Sonstiges

EUR

31	In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	50/51		—
32	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)			—
33	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens			—
34	Summe der 2013 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – lt. gesonderter Aufstellung –			—
35	Summe der 2013 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – lt. gesonderter Aufstellung –			—
Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als				
		Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)
36		€	€	
37		€	€	